



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 41 Freitag, den 13.10.2023

Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.10.2023, um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 18.09.2023
2. Bekanntgaben
- 2.1. Friedhofsentwicklungsplan Stadt Donauwörth
3. Ersatzbeschaffung der Kehrmachine des Bauhofes
4. Anpassung der Schulordnung für die Werner-Egk-Musikschule Donauwörth
5. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung des Werk- und Umweltausschusses am 19.10.2023, um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 21.09.2023
2. Bekanntgaben
- 2.1. Ausschreibung des Strom- und Erdgasbezugs für die städtischen Gebäude und Anlagen;
Bekanntgabe über die abgeschlossenen Lieferverträge für die Jahre 2023 und 2024
- 2.2. Stadtgärtnerei / Anstehende Baumfällungen
3. Antrag auf Fällung von Bäumen Flur Nr. 1579 Gemarkung Riedlingen

4. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Donauwörther Herbstmarkt 2023

Der Donauwörther Herbstmarkt findet heuer von Samstag, den 14.10.2023 bis einschließlich Sonntag, den 15.10.2023 statt.

Das **Marktgelände** befindet sich in folgenden Straßen: Spitalstraße, Hindenburgstraße, Bahnhofstraße und Weidenweg.

Die Ladengeschäfte in Donauwörth sind am **Marktsonntag** von **13.00 Uhr** bis **18.00 Uhr** geöffnet. Auf dem Marktgelände darf am Marktsonntag erst um 10.15 Uhr mit dem Warenverkauf begonnen werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes einzuhalten sind und die Beschäftigung dieser Personengruppen an diesem Tag verboten ist.

Von Samstag, den 14.10.2023, 6.00 Uhr bis Sonntag, den 15.10.2023, 20.00 Uhr, sind die oben genannten Marktstraßen für den Verkehr gesperrt. Die für diese verkehrsrechtlichen Maßnahmen erforderlichen Verkehrszeichen werden rechtzeitig aufgestellt. Die Besucher des Herbstmarktes haben die Möglichkeit, ihre Kraftfahrzeuge auch auf dem Festplatz sowie auf dem Werksparkplatz von Airbus zu parken.

Forstrechtsholz 2024

Wir bitten die Bezieher von Forstrechten, die auf ihr zustehendes Rechtsholz für das **Jahr 2024** verzichten wollen, den Verzicht bis zum **3. November 2023** der städtischen Forstverwaltung (Alte Kanzlei, Zimmer 105, Tel. 0906 789-811) mitzuteilen.

Wer bis zu diesem Zeitpunkt seinen Verzicht nicht angemeldet hat, **ist verpflichtet**, das zustehende Rechtsholz abzunehmen und hat den vollen Hauerlohn zu bezahlen.

Flurneuordnung und Dorferneuerung Lauterbach III Gemeinde Buttenwiesen und Mertingen, Landkreis Dillingen a.d.Donau und Donau-Ries

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergeinschaft Lauterbach III hat den Flurbereinigungsplan erstellt.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt.

- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Verzeichnis der Flurstücke (Einlage) mit den Anteilen zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen
- Verzeichnis der Flurstücke mit den Anteilen zur Beitragspflicht (§ 19 FlurbG)
- Nachweis über die Gemeindegrenzänderungen
- Vorstandsbeschluss zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Gebietskarte
- Abfindungskarte
- Festsetzungen über die Ausgleichs nach §§ 50 und 51 FlurbG
- Fortführungsnachweis für Fischereirechte

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger), werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:

Bestandsblatt (Einlage)

Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentüternachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)

Belastungsnachweis

Akt Dienstbarkeiten und Rechte

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes werden in der Verwaltung der Gemeinde Buttenwiesen, Marktplatz 4, 86647 Buttenwiesen, vom 25.10.2023 mit 08.11.2023 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.



Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<https://www.ale-schwaben.bayern.de/304951/index.php/>).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes, und zwar am

**Donnerstag, 09.11.2023,
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Ort: Feuerwehrhaus Lauterbach, Bahnhofstraße 5,
86647 Buttenwiesen - Lauterbach,**

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Anträge zur Ermittlung und Festsetzung von Geldabfindungen für Obstbäume und andere Holzpflanzen (§ 50 FlurbG) sowie von Geldausgleichen oder Ausgleichen anderer Art für vorübergehende Unterschiede zwischen dem Wert der alten Grundstücke und dem Wert der Landabfindungen und für andere vorübergehende Nachteile (§ 51 FlurbG) sind spätestens bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist **schriftlich** beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Lauterbach III am Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben) (Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben)), oder beim Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben) (Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben)), zu stellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergeinschaft Lauterbach III am Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben) (Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben)), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben) (Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben)), Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Krumbach (Schwaben), 06.10.2023
gez. Walter Maier
Der Vorsitzendes des Vorstandes

WBV Nordschwaben – Ortsgruppe Wörnitz-Kesseltal

Die WBV Nordschwaben Ortsgruppe Wörnitz-Kesseltal lädt zur diesjährigen Jahresversammlung am Donnerstag, den 26. Oktober 2023 im „Gasthaus Braun“ in Wörnitzstein ein.

Willkommen sind Mitglieder der WBV und alle Waldinteressierten.

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Brotzeit
2. Eröffnung u. Begrüßung
3. Jahres- u Kassenbericht

4. Referat vom Mitarbeiter der WBV, H. Bernd Tiroch über
„Aktuelles vom Holzmarkt“
5. Referat von RL u. forstl. Berater H. Werner Diemer über
Pflege von Jungbeständen
6. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorstandschaft

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister